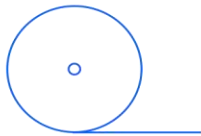
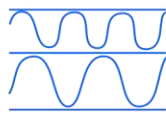


PREIS- LEISTUNGSVERZEICHNIS

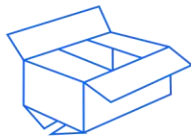
Stand: 11. Januar 2022
gültig bis 1. Januar 2023



Werkstoffprüfung
Papier



Werkstoffprüfung
Wellpappe



Packstückprüfung
Wellpappe



wfp
Prüfstempel



Zulassung
Überwachung



Gerätevergleich
Papier/Wellpappe/Kisten



wfp-Institut für Wellpappen-
forschung und -prüfung GmbH
Hilpertstraße 22
D-64295 Darmstadt

Tel.: +49(0)6151/9294-0
Fax: +49(0)6151/9294-30
E-Mail: info@wfp-institut.de
www.wfp-institut.de

1. Werkstoffprüfungen, P A P I E R

L-Nr.	Leistung	Norm	Anzahl	Preis €
1.1 Zusammensetzung				
1101	Bestimmung der Dicke an Papier und Pappe	DIN EN ISO 534	20	39,00
1102	Bestimmung der flächenbezogenen Masse	DIN EN ISO 536	20	39,00
1103	Bestimmung des Feuchtegehaltes (Wärmeschrankverfahren)	DIN EN ISO 287	5	79,00
1.2 Festigkeitseigenschaften				
1201	Berstfestigkeit nach Mullen (Wellpappenzapfen)	DIN EN ISO 2759	20	79,00
1202	Nassberstfestigkeit nach Mullen (Papier und Pappe)	DIN ISO 3689	10	85,00
1203	Streifenstauchwiderstand	DIN 54 518	20	99,00
1204	Durchreißwiderstand nach Elmendorf	DIN EN ISO 1974	40	79,00
1205	Flachstauchwiderstand von Wellenrohlpapier (CMT)	DIN EN ISO 7263 Teil 1 (A-Welle)	10	79,00
1206	Ringstauchwiderstand (RCT)	DIN 53 134	20	79,00
1207	Kantenstauchwiderstand von Decken- und Wellenpapier (CCT)	SCAN-P 42:81	20	79,00
1.3 Oberflächeneigenschaften				
1301	Rauheit nach Bendtsen	DIN 53 108	20	79,00
1302	Rupffestigkeit nach Dennison	TAPPI T 459	5	79,00
1.4 Verhalten gegenüber Flüssigkeiten und Gasen				
1401	Bestimmung des Wasserabsorptionsvermögens (Cobb-Verfahren) 60 s	DIN EN ISO 535	10	79,00
1402	Bestimmung des Wasserabsorptionsvermögens (Cobb-Verfahren) 1800 s	DIN EN ISO 535	10	79,00
1403	Luftdurchlässigkeit nach Gurley	ISO 5636-5	20	79,00
1404	Luftdurchlässigkeit nach Bendtsen	DIN 53 120 Teil 1	10	79,00
1405	Porosität, Bestimmung mittels Vakuumpumpe	Verfahrensanweisung *	10	79,00

2. Werkstoffprüfungen, WELLPAPPE

L-Nr.	Leistung	Norm	Anzahl	Preis €
2.1 Grundeigenschaften				
2101	Bestimmung der Dicke von Wellpappe	DIN ISO 3034	10	39,00
2102	Bestimmung der Dicke von Wellpappe	FEFCO Nr. 3	20	44,00
2103	Flächenbezogene Masse, je nicht nassfest verklebter Wellpappenlage	DIN ISO 3039	5	44,00
2104	Flächenbezogene Masse, je nassfest verklebter Wellpappenlage	DIN ISO 3039	5	54,00
2105	Bestimmung der flächenbezogenen Masse von Wellpappe	FEFCO Nr. 2	10	39,00
2106	Bestimmung des Feuchtegehaltes (Wärmeschrankverfahren)	DIN EN ISO 287	5	79,00
2.2 Festigkeitseigenschaften				
2201	Berstfestigkeit nach Mullen	DIN EN ISO 2759	20	79,00
2202	Nassberstfestigkeit nach Mullen (Papier und Pappe)	DIN ISO 3689	10	85,00
2203	Durchstoßarbeit (Pendelgerät)	DIN 53 142, Teil 1	20	79,00
2204	Durchstoßarbeit (mit linearem Vorschub)	DIN 53 142, Teil 2	20	79,00
2205	Kantenstauchwiderstand von Wellpappe	DIN EN ISO 3037	10	79,00
2206	Flachstauchwiderstand von Wellpappe	DIN EN ISO 3035	10	79,00
2207	Nassfestverklebung von Wellpappe (1-wellig)	FEFCO Nr. 9	10	79,00
2208	Nassfestverklebung von Wellpappe (2-wellig)	FEFCO Nr. 9	20	89,00
2209	Nassfestverklebung von Wellpappe (3-wellig)	FEFCO Nr. 9	30	99,00
2210	Nassfestverklebung von Wellpappe (1-wellig)	DIN 53 133	10	79,00
2211	Nassfestverklebung von Wellpappe (2-wellig)	DIN 53 133	20	89,00
2212	Nassfestverklebung von Wellpappe (3-wellig)	DIN 53 133	30	99,00
2.3 Verhalten gegenüber Flüssigkeiten und Gasen				
2301	Bestimmung des Wasserabsorptionsvermögens (Cobb-Verfahren) 60 s	DIN EN ISO 535	10	79,00
2302	Bestimmung des Wasserabsorptionsvermögens (Cobb-Verfahren) 1800 s	DIN EN ISO 535	10	79,00
2303	Porosität, Bestimmung mittels Vakuumpumpe	Verfahrensanweisung*	10	79,00
2.4 Kraft-Verformungs-Verhalten				
2401	Biegesteifigkeit, Vierpunktmethode, in längs-Richtung	DIN 53121	5	69,00
2402	Biegesteifigkeit, Vierpunktmethode, in quer-Richtung	DIN 53121	5	69,00

3. Packstückprüfung, W E L L P A P P E

L-Nr.	Leistung	Norm	Anzahl	Preis €
3.1 Grundeigenschaften				
3101	Maßbestimmung von Faltschachtelzuschnitten	DIN 55 429 Teil 2	10	44,00
3.2 Kraft-Verformungs-Verhalten				
3201	Vertikale Stoßprüfung an versandfertigen Packstücken (5 mal freier Fall)	DIN EN 22248	n.A.	ab 79,00
3202	Vertikale Stoßprüfung an versandfertigen Packstücken (10 mal freier Fall)	DIN EN 22248	n.A.	ab 99,00
3203	Stauchprüfung (BCT)	DIN 55 440 Teil 1 FEFCO 50	10	ab 99,00
3204	Versandfertige Packstücke, dynamisch und statisch	DIN EN ISO 12048	5	ab 79,00
3205	Versandfertige Packstücke; Stapelprüfung unter statischer Last (24 h)	DIN EN ISO 2234	5	ab 79,00
3206	Versandfertige Packstücke; Stapelprüfung unter statischer Last (60 h)	DIN EN ISO 2234	5	ab 179,00
3207	Rüttelprüfung/Transportsimulation (20 Min)	DIN EN ISO 2247 Teil B*	n.A.	ab 89,00
3208	Nassfestverklebung der Fabrikante	FEFCO Nr. 9	5	ab 89,00
3209	Bestimmung der Stärke der Fabrikante von Wellpappenschachteln	FEFCO Nr. 55*	5	ab 79,00
3210	Bestimmung des Bottom-Bending von Steigen aus Wellpappe	FEFCO Nr. 56	3	ab 79,00

4. Klimatisierung

4101	Sonderklimate (Klimakammer) (24 h) Temperaturbereich: -20 °C bis 55 °C Feuchtebereich: 20 % r.F. bis 92 % r.F.	DIN EN 20187*		ab 180,00
4102	Sonderklima: -18 °C bis 20 °C (24 h)	DIN EN 20187*		ab 79,00

5. Zulassungsprüfung

5101	Baumusterprüfung für Gefahrgutverpackungen (4G)	BAM GGR 001, GGVS, GGVE, Binsch, IATA		ab 580,00
------	---	--	--	-----------

6. Fremdüberwachung/Audits

6101	Fremdüberwachung für Gefahrgutverpackungshersteller	BAM GGR 001		n.A.
6102	Lidl PQY Audit vor Ort (Werkaudit)			n.A.
6103	Lidl PQY Audit (Externes Audit)			n.A.
6104	„Kunden-Audit“ (Werkaudit) Externe Audits für den Auftraggeber			n.A.
6105	Eingangskontrolle/Serienkontrolle			n.A.

7. Gerätevergleich / Referenzmuster *(Nachbestellung von Proben, nur für Teilnehmer des aktuellen Gerätevergleichs, abzüglich 30 % Rabatt, solange der Vorrat reicht)*

L-Nr.	Leistung	Preis €
7.1 Papierprüfungen		
7101	Streifenstauchwiderstand	47,00
7102	Berstfestigkeit	47,00
7103	Flachstauchwiderstand (CMT)	47,00
7104	Corrugated Crush Test (CCT)	47,00
7.2 Wellpappenprüfungen		
7201	Flachstauchwiderstand	49,00
7202	Flächenbezogene Masse	29,00
7203	Wasseraufnahme nach Cobb Papier/Wellpappe	29,00
7204	Berstfestigkeit Wellpappe	69,00
7205	Muster zur ECT Probenherstellung/ ECT Muster vorbereitet (gesägt)	79,00
7206	Durchstoßarbeit//Pendel	69,00
7207	Durchstoßarbeit//Linear	69,00
7208	Durchstoßarbeit//Pendel Schwerwellpappe	49,00
7209	Durchstoßarbeit//Linear Schwerwellpappe	49,00
7210	Biegesteifigkeit	49,00
7.3 Packstückprüfung		
7301	Stauchprüfung (BCT)	139,00

8. Verschiedenes

8.1 Forschungsaufträge		
8101	Expertisen und Studien	n.A.
8.2 Schulungen/Seminare		
8201	Quereinsteiger im Laborbetrieb (Wellpappe)	n.A.
9. Standards		
9101	Stundenpauschale	89,00
9998	Berichterstellung/Zeichennutzung	99,00
9999	Berichterstellung/Standard	15,00

Anmerkung

Die Gebührenangaben sind Richtwerte, die sich auf einzelne Proben beziehen. Sie können sich bei größeren Aufträgen ermäßigen. Zu den angegebenen Gebühren der einzelnen Prüfungen kommt ein Betrag von € 15,00 für die Berichterstellung je Auftrag und der jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzu.

* Prüfung liegt nicht im akkreditierten Bereich

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dienstleistungs- und Lieferbedingungen

der wfp, Institut für Wellpappenforschung und –prüfung GmbH bei Verträgen mit Unternehmen iSv § 14 BGB.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen diese Bedingungen zugrunde. Sie werden mit Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung verbindlich. Abweichende Bedingungen des Kunden sind unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1.2. Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Rechtsgeschäfte. Hiervon abweichende Individualvereinbarungen gelten im Zweifel nur für das konkrete Rechtsgeschäft. Auf Änderungen dieser Bedingungen werden wir rechtzeitig hinweisen; diese können jederzeit für zukünftige Verträge vereinbart werden.

1.3. Aufträge werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam. Preis- und Leistungsangaben sowie sonstige Erklärungen oder Zusicherungen sowie Nebenabreden und Änderungen sind nur dann verbindlich, wenn diese von uns schriftlich oder in Textform abgegeben oder bestätigt worden sind. Angaben des Kunden über die Anzahl, die Qualität und den Umfang der zu überprüfenden Teile sind auch verbindlich, wenn diese mündlich abgegeben werden; auf eine Bestätigung kommt es hier nicht an. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.

2. Liefer- und Leistungsbedingungen

2.1. Teillieferungen und -Leistungen sind zulässig.

2.2. Vereinbarte Lieferfristen sind eingehalten, wenn die Ware unser Werk verlassen hat oder bei Holschulden die Versandbereitschaft der Ware mitgeteilt wird. Streik, Aussperrung oder höhere Gewalt verlängern die Lieferfristen entsprechend.

2.3. Liefer- und Leistungspflichten verlängern sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die wir trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden konnten.

2.4. Wird hierdurch die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so werden wir von unseren Leistungspflichten frei.

2.5. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsfrist setzt die Erfüllung der Vertrags- und Mitwirkungspflichten des Kunden voraus.

2.6. Die Versendung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft an den Kunden auf diesen über.

2.7. Ist die Dauer einer Dienstleistung weder vereinbart noch aus der Beschaffenheit oder dem Zweck der Leistungen zu entnehmen, kann der Dienstvertrag von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalendermonats ganz oder teilweise gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende einer vereinbarten Mindestvertragsdauer. Zudem kann der Vertrag von jedem Vertragspartner bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Vertragspartner die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung.

3.2. Alle Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen. Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn wir innerhalb der Frist über den Betrag verfügen können. Zahlungen können nach unserer Wahl auf andere noch offenstehende Forderungen verrechnet werden.

3.3. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn die Aufrechnung- oder Zurückbehaltungsforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

3.4. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er - unbeschadet aller anderen Rechte - ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5% über dem Basiszinssatz der EZB zu zahlen soweit wir nicht einen höheren Schaden nachweisen.

3.5. Stellt der Kunde seine Zahlungen ein, wird die Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens beantragt oder kommt der Kunde mit der Einlösung fälliger Wechsel oder Schecks in Verzug, so wird unsere Gesamtforderung sofort fällig. Dasselbe gilt bei einer sonstigen wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden. Wir sind in diesen Fällen berechtigt, ausreichende Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

4. Ansprüche des Kunden bei Mängeln und Haftung

4.1. Der Kunde hat die Ware oder Leistung unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßigem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen/prüfen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns unverzüglich Anzeige zu machen. Dies gilt auch für Zuviel- oder Zuwenig Lieferungen sowie für sonstige Falschliefungen und für die erbrachten Leistungen.

4.2. Sofern ein Mangel vorliegt und rechtzeitig gerügt worden ist, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl innerhalb angemessener Frist die Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder erneuten Überprüfung/Lieferung vorzunehmen. Die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen werden von uns getragen. Verbringt der Kunde die Ware jedoch an einen anderen Ort als den Abnahmeort oder soll eine Nachbesserung außerhalb Deutschlands vorgenommen werden, so trägt der Kunde die hieraus entstehenden Mehrkosten. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie dem Kunden unzumutbar, ist dieser berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

4.3. Im Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch bei einer einfach fahrlässigen Schädigung, sofern wir eine vertragswesentliche oder erhebliche Pflicht (iSv § 281 Abs 1 Satz 3 BGB) verletzt haben. Andernfalls ist unsere Haftung ausgeschlossen.

4.4. Die Haftung ist in allen vorgenannten Fällen - ausgenommen im Fall eines vorsätzlichen Handelns - jedoch beschränkt auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, höchstens jedoch bis zur Höhe der gezahlten Vergütung. Unsere Haftung für entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, sofern wir nicht vorsätzlich gehandelt haben. Die gesetzliche Haftung wegen eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

4.5. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für alle sonstigen Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund diese uns gegenüber geltend gemacht.

4.6. Der Kunde verpflichtet sich, uns von etwaigen Ansprüchen Dritter aus dem Gesichtspunkt der Produkthaftung freizustellen, es sei denn wir handeln vorsätzlich oder verletzen vertragswesentliche Pflichten gegenüber dem Kunden.

4.7. Der Kunde haftet uns gegenüber für fehlerhafte Angaben über die Anzahl, die Qualität oder den Umfang der Überprüfung.

5. Urheberrecht, Nutzungsrechte, Lizenzen

5.1. Der Kunde versichert, dass er über die uns übergebene Sache Verfügungsberechtigt ist und durch unsere Dienste keine Urheberrechte Dritter verletzt werden.

5.2. Das Urheberrecht an einer neu gestalteten Sache, an einem Foto oder einer Idee steht uns auch dann zu, wenn der Kunde diese Leistungen bezahlt hat. Nach vollständiger Zahlung ist der Kunde jedoch zur Nutzung der Leistung im vereinbarten Umfang berechtigt. Dies umfasst eine kommerzielle Verwertung nur dann, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

5.3. Originale die wir zur Fertigung des Endproduktes erstellt haben, insbesondere Illustrationen, Grafiken, Fotos, Layouts, verbleiben in unserem Eigentum.

6. Vertraulichkeit

6.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, die Inhalte des Auftrags und sonstiger im Rahmen des Auftrags übermittelten Unterlagen und Informationen nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners zu veröffentlichen oder gegenüber Dritten offenzulegen oder zugänglich zu machen.

6.2. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht, soweit eine Vertragspartei oder ein Beteiligter gesetzlich oder behördlich verpflichtet ist, bestimmte Informationen offenzulegen. Dies muss der jeweils anderen Vertragspartei vor Offenlegung schriftlich mitgeteilt werden.

6.3. Den Vertragsparteien ist zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen die Verwendung elektronischer Medien gestattet. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen, wie durch das Senden unverschlüsselter E-Mails, Risiken birgt.

6.4. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

7. Datenverarbeitung

7.1. Der Käufer ist damit einverstanden, dass wir die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Käufer unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke verarbeiten, insbesondere speichern oder an eine Kreditorganisation übermitteln, soweit dies im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages erfolgt oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Käufers an dem Ausschluss der Verarbeitung, insbesondere der Übermittlung, dieser Daten überwiegt.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand und anwendbares Recht

8.1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist unser Firmensitz.

8.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Haager Konventionen vom 01.07.1964 betreffend Einheitliche Gesetze über den internationalen Kauf und das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Kauf beweglicher Sachen finden keine Anwendung.

Stand 01.07.2020

wfp Institut für Wellpappenforschung und -prüfung GmbH, Hilpertstraße 22, 64295 Darmstadt, Tel.: +49 (0)6151 9294-0, Fax: +49 (0)6151 9294-30, schlaich@wfp-institut.de, Vertretungsberechtigter: Geschäftsführer Dr. Oliver Wolfrum, Registereintrag: Eintrag im Handelsregister, Registergericht Darmstadt, Registernummer: HRB 4884